

# Breslauer Zeitung.



# Beitung.

Nº 321.

Dinstag den 19. November

1850.

## Telegraphische Korrespondenz für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

\* Ratibor, 18. November. Eingegangenen Nachrichten aufzufolge trifft der Wiener Zug erst um 11 Uhr Vormittags in Oester.-Oerberg ein. — Der Zug geht daher von hier (Ratibor) ab, ohne denselben abzuwarten.

Paris, 15. November. Abends 8 Uhr. Die in Straßburg stehende Division wird um 4 Regimenter verstärkt; nach einer Behauptung des „Constitutionnel“ wegen der in Preußen herrschenden Aufregung.

Die für das ministerielle Nationalgarden-Projekt niedergesetzte Kommission, hat sich zu Gunsten desselben erklärt.

Paris, 15. November, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 90. 5% 93, 25.

Brüssel, 15. November. Das Ministerium erhielt wegen seiner Unterhandlungen mit Rom, von der Deputirten-Kammer ein Vertrauens-Votum. Dasselbe giebt die Erklärung ab, daß eine Verlängerung des Vertrages mit dem Zollverein auf ein halbes oder ganzes Jahr bevorstehe.

London, 15. November, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96%.

Londres, 15. November, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Getreide fest, Zufrüher klein. Erbsen 1, Hafer 1/2 bis 1 Schilling thuerer. Kolonialwaren ruhig.

Der Kaiser von China (Nachrichten bis 29. Sept.) hat den Opiumrauchern einen Termijn von fünf Monaten gestellt, nach dessen Ablauf jeder, der das Verbot überschreitet, enthaftet und die Glieder seiner Familie als Sklaven verkauft werden, drei Generationen aber alle Privilegien verlieren sollen.

## Über sich.

Breslau, 18. Nov. Die Berliner Korrespondenzen in unserer Zeitung geben uns in wenigen Umrissen ein klares Bild von der gegenwärtigen Lage der Politik Preußens. Sie zeigen, in welche Widersprüche die preußische Regierung sich durch das Aufgeben der Union unvermeidlich verwickele muss, da die Mehrzahl der Unionstaaten seit an der Unionsverfassung hält, und nun von Preußen verlangt, daß es, sowie die Unions-Regierungen, Treu und Glauben gehalten, ein Gleichtes über möge. Und das ist nicht allein billig, sondern auch Recht und Pflicht. — Ferner deuten sie auf die höchst kritische Lage hin, in die Preußen durch seine Zustimmung zur Vollstreckung der Bundesstaats-Erkläre gegen Schleswig-Holstein unausweichlich gerathen müsse. Zwar habe Preußen den Durchzug des österreichischen Revolutionssheeres durch seine Staaten verweigert. Hannover werde aber dies nicht thun, und könne es auch nicht, weil es zu schwach sei, um diese Verweigerung durchzuführen. Dann müsse aber auch das Revolutionss-Heer durch Braunschweig marschieren. Die braunschweigische Regierung werde aber bei ihrer ganz entschiedenen Haltung gegen jedes Einschreiten in Holstein die Genehmigung zum Durchmarsch nie ertheilen, im Gegenteil die Unterführung Preußens beanspruchen, falls Österreich sich mit Gewalt den Eingang in das braunschweigische Gebiet erzwinge wolle. Preußen dürfte aber gerade durch sein neues Schutz- und Trublündnis, was an die Stelle der Union treten soll, verpflichtet werden, dieser Aufforderung Braunschweigs nachzukommen. Ganz abgesehen aber auch von dieser kritischen Lage, in der Preußen gerade von den entgegengesetzten Seiten zur Erfüllung seiner gemachten Zusagen gedrängt wird, machen nicht allein Korrespondenten und Zeitungen aus Berlin, sondern selbst aus Frankfurt a. M. auf die äußerst gefährliche Situation aufmerksam, in welche Preußen durch eine österreichische Expedition nach Schleswig-Holstein verkehrt werde. Durch eine österreichische Heeres-Säule, die sich von Kuthessen bis an die Nord- und Ostsee erstreckt, wird Preußen nicht allein in zwei Theile zerpalten, sondern das Herz Preußens, die alten Provinzen, ist vollständig von österreichischen Truppenmassen umstellt. Preußen sei dann nicht allein körperlich von allen Bundesgenossen abgeschnitten, sondern es habe dann auch alle geistigen Sympathien der Völker verloren, weil es eines Theiles zwei deutsche Völkerstämme der österreichisch-bayerischen Willkür überlassen und anderen Theiles sich selbst sogar durch unverzüglichste Kürzsichtigkeit und Schwäche in die Hände Österreichs überlassen habe.

Ein Umstand erhält bei diesen düsteren Aussichten den Mut und die gute Zuversicht des Patrioten noch aufrecht, nämlich, daß die Rüstungen mit ungeschwächter Energie fortgeführt werden, und daß sich die geistige Erhebung des preußischen Volkes mit jedem Tage steigert. Es soll nach Meldung der Berliner Zeitungen ein West- und Ost-Armee gebildet werden. Die West-Armee, bestehend aus dem 2., 3. und 4. Armeekorps, unter dem Befehl des Prinzen von Preußen (die Ernennung desselben soll am 16. durch Kabinetsordre erfolgt sein) wird in Westfalen und in den Rheinprovinzen operieren. Die Ost-Armee, bestehend aus dem 1., 5. und 6. Armeekorps, soll unter dem Befehl S. Majestät des Königs selbst (Hauptquartier Breslau oder Görlitz) in Schlesien agiren. Der Rest des preußischen Heeres wird unter Befehl des Generals Wrangel sich in Sachsen und Thüringen postieren.

Mantua soll ernstlich seine Enthaltung gefordert haben und die Gewährung derselben, sowie eine gänzliche Umgestaltung des Kabinetts in Aussicht stehen. — Die Nachricht von einem verüdeten Attentat auf den Minister v. Mantua soll sich höchstens in ein Nichts auflösen.

Der bisherige französische Gesandte am Hofe zu Berlin, Herr v. Persigny, ist abberufen worden, ihn wird Herr Lefebvre, bisher in München, erlegen.

Um den Herrn v. Hassenspflug hat sich eine Civil-Garde gebildet und sich den Namen der „Kurhessische Freibund“ beigelegt.

Der ständische Ausschuss in Kassel hat eine Erklärung in Betreff der vom Finanz-Ministerium verfügte Fortreibung der Steuern erlassen. Diese Erklärung macht darauf aussermaram, daß der ständische Ausschuss durch die Verfassung verpflichtet und besagt, jeden in Anlage-zustand verzeihen werde, der die Ausführung jener verfassungswidrigen Verordnungen beobachte.

Das österreichisch-bayerische, sowie andererseits das preußische Lager in Kurhessen befindet sich noch auf den alten Standorten.

Der ständische Ausschuss in Kassel hat eine Erklärung in Betreff der vom Finanz-Ministerium verfügte Fortreibung der Steuern erlassen. Diese Erklärung macht darauf aussermaram, daß der ständische Ausschuss durch die Verfassung verpflichtet und besagt, jeden in Anlage-zustand verzeihen werde, der die Ausführung jener verfassungswidrigen Verordnungen beobachte.

Sodann am Morgen des 18. März 1848:

„Jetzt finden wir uns vor Allem benogen, nicht allein vor

Preußen, sondern vor Deutschland — so es Gottes Wille ist —

bad in innigem vereintem Volk laut und unumwunden auszusprechen,

geworden worden bis nach Hunsdorf. Die Preußen siehen in Bacha,

Butlar bis an die bayerische Grenze bei Tann, ebenso in Kassel und Marburg. Verstärkungen sollen an diesen Punkten preußischerweise nicht eingetroffen sein. Ebenso hat man in Coburg vergeblich eine preußische Besatzung erwartet.

Dagegen ziehen die Österreicher und Bayern im südlichen Bayern an der hessischen Grenze und an der Mainlinie zusammen. In und bei Bamberg und Nürnberg sollen bereits 60,000 Mann österreichische und bayerische Truppen stehen und sich fortwährend verstärken. Hierzu sollen angeblich auch ländliche Truppen dienen. In Bayern dauern die Aushebungen fort, doch soll es bereits an Geld mangeln, so daß der Ankauf von Pferden unterbrochen werden ist. Die Eisenbahn nach Hof wird schon seit acht Tagen ausschließlich zum Truppentransport benutzt. In Hof, wie in ganz Franken spricht man sich übrigens mit mehrwöriger Offenheit gegen das österreichische Bündnis, sowie gegen die Maßregeln der bayerischen Regierung aus. — Ebenso berichten zuverlässige Reisende, daß in Baden, Nassau, im Hessen-Darmstädtischen, ja in Württemberg eine allgemeine Begeisterung für die Erhebung Preußens herrsche.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Dinstag den 19. November

1850.

## Telegraphische Korrespondenz für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

\* Ratibor, 18. November. Eingegangenen Nachrichten aufzufolge trifft der Wiener Zug erst um 11 Uhr Vormittags in Oester.-Oerberg ein. — Der Zug geht daher von hier (Ratibor) ab, ohne denselben abzuwarten.

Paris, 15. November, Abends 8 Uhr. Die in Straßburg stehende Division wird um 4 Regimenter verstärkt; nach einer Behauptung des „Constitutionnel“ wegen der in Preußen herrschenden Aufregung.

Die für das ministerielle Nationalgarden-Projekt niedergesetzte Kommission, hat sich zu Gunsten desselben erklärt.

Paris, 15. November, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 90. 5% 93, 25.

Brüssel, 15. November. Das Ministerium erhielt wegen seiner Unterhandlungen mit Rom, von der Deputirten-Kammer ein Vertrauens-Votum. Dasselbe giebt die Erklärung ab, daß eine Verlängerung des Vertrages mit dem Zollverein auf ein halbes oder ganzes Jahr bevorstehe.

London, 15. November, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96%.

Londres, 15. November, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Getreide fest, Zufrüher klein. Erbsen 1, Hafer 1/2 bis 1 Schilling thuerer. Kolonialwaren ruhig.

Der Kaiser von China (Nachrichten bis 29. Sept.) hat den Opiumrauchern einen Termijn von fünf Monaten gestellt, nach dessen Ablauf jeder, der das Verbot überschreitet, enthaftet und die Glieder seiner Familie als Sklaven verkauft werden, drei Generationen aber alle Privilegien verlieren sollen.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Butlar bis an die bayerische Grenze bei Tann, ebenso in Kassel und Marburg. Verstärkungen sollen an diesen Punkten preußischerweise nicht eingetroffen sein. Ebenso hat man in Coburg vergeblich eine preußische Besatzung erwartet.

Dagegen ziehen die Österreicher und Bayern im südlichen Bayern an der hessischen Grenze und an der Mainlinie zusammen. In und bei Bamberg und Nürnberg sollen bereits 60,000 Mann österreichische und bayerische Truppen stehen und sich fortwährend verstärken. Hierzu sollen angeblich auch ländliche Truppen dienen. In Bayern dauern die Aushebungen fort, doch soll es bereits an Geld mangeln, so daß der Ankauf von Pferden unterbrochen werden ist. Die Eisenbahn nach Hof wird schon seit acht Tagen ausschließlich zum Truppentransport benutzt. In Hof, wie in ganz Franken spricht man sich übrigens mit mehrwöriger Offenheit gegen das österreichische Bündnis, sowie gegen die Maßregeln der bayerischen Regierung aus. — Ebenso berichten zuverlässige Reisende, daß in Baden, Nassau, im Hessen-Darmstädtischen, ja in Württemberg eine allgemeine Begeisterung für die Erhebung Preußens herrsche.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

Es heißt, Österreich habe dem Herbeiziehen österreichischer Truppen aus dem Süden Einhalt gehabt und zwar aus Rücksicht auf die Unterhandlungen mit Preußen. Im Grunde aber läßt Fürst Schwarzenberg deshalb nicht mehr marschieren, weil keine Truppen mehr vorhanden sind, und das Armee-Corps aus Vorarlberg bereits an der Mainlinie steht.

Die zweite Kammer in Karlsruhe stimmt am 16. Novbr. für Verbleib bei der Union.

ionalökonomie für unabkömlich notwendig erachtet wird. Die im § 3 bezeichneten Individuen haben auch in den vorgenannten Fällen keinen Anspruch auf Berücksichtigung. § 10. Die Reserve- und Landwehr-Mannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihr deshalb Gejuge bei dem Gemeinde-Vorsteher anzubringen, welches dieselben unter Bezugnahme einiger zuverlässiger Wehrmänner zu prüfen und nach Maßgabe des Befunfs darüber einer an den Landraht einzureichende Radierung aufzutellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Berühmtheit der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden beiderseitigen Umstände ersichtlich sind, wodurch eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann. § 11. Die eingereichten Gejuge unterliegen der Entscheidung der beiden permanenten Mitglieder der Kreis-Erlass-Kommission, welche zu diesem Befunde jährlich zweimal in öffentlich bekannt zu machenden Terminen an den Kreis-Dienst-Sitzung halten, und zwar im Frühjahr unmittelbar nach dem Kreis-Erlass-Geschäft und im Herbst, wenn die Reserve-Mannschaften in der Heimat eingetroffen sind, und der Übertritt in das 1ste und 2te Aufgebot stattgefunden hat. § 12. Als beratende Organe sind bei den vorgedachten Sitzungen heranzuziehen: der Kompanieführer, die Gemeinde-Vorsteher und außerdem, nach dem Ernehmen des Bataillons-Kommandeuren resp. des Landräths, der Bezirks-Feldwebel und einige zuverlässige Einwohner, denen eine bejohnte Bekanntheit mit den bürgerlichen und Vermögens-Berühmtheiten der Reserve- und Landwehr-Mannschaften des Bezirks innewohnt, so wie endlich diejenigen Personen, deren Zeugnis nach Maßgabe der obwaltenden Umstände auf die Entscheidung von Einfluss sein könnte.

§ 13. Nach gewöhnlicher Prüfung des Gejuge, wobei den Beiträgern gestattet ist, sich persönlich einzuhören, erfolgt die Entscheidung durch den Bataillons-Kommandeur und den Landrat bei stattfindender Überprüfung endgültig. In dem voraussichtlich seltenen Falle, daß eine Vereinigung dieser Behörden nicht zu erreichen sein sollte, ist das Gejuge um Zurückstellung vorläufig abzulehnen, diejenen sind jedoch verbündet, den Fall bei den permanenten Mitgliedern der Deputations-Erlass-Kommission zur Sprache zu bringen, woran von diesen die endgültige Entscheidung erfolgt. § 14. Die vorgedachten Entscheidungen behalten ihre Gültigkeit nur bis zu dem nächsten Sitzungs-Termine der Kommission, insofern sie nach fällige Prüfung nicht aus Neue bestätigt werden. Eben so haben die Reserve- oder Landwehr-Mannschaften, welche während ihrer Dienstzeit in der Einheit auf Reklamation entlassen wurden, mit dann einen Anspruch auf jenerne Berücksichtigung, wenn dieselbe in den bestimmten Sitzungs-Terminen noch den für die Reserve und die Landwehr geltenden Vorschriften erfüllt wird. Eine Verlegung in das zweite Aufgebot darf wegen bürgerlicher Berühmtheit nicht ausgerichtet werden. § 15. Nach jedem Termine werden die Namen sämtlicher Mannschaften, deren Gejuge um einflussreiche Zurückstellung als begründet anerkannt worden sind, öffentlich durch die Kreis-Blätter bekannt gemacht. § 16. Außerdem wird nach jedem Termine eine summarische Nachweisung: a) der sämtlichen Reserve- und Landwehrmannschaften des betreffenden Bezirks, b) der als unabkömlich anerkannten, der vorgestellten Behörde eingereicht. Bei aufgelaufem Abwehrmäßtum in der Zahl der abschmälernden und unabkömlichen Mannschaften, oder bei sonstigen speziellen Anlässen, ist die vorgesehene Behörde befugt, die Geschäftsführung einer oder anderen Kommission einer nachträglichen Revision zu unterwerfen. § 17. Im Augenblieke der Einberufung sind alle Gejuge um Zurückstellung unstrittig, indem alsdann lediglich die Klasse, in der sich der betreffende Mann befindet, sowie die körperliche Tüchtigkeit desselben über den Eintritt zur Fahne entscheidet. § 18. Sind zwischen den Eingestellten durch unabkömliche, nicht durch ihn selbst herbeigeführte Ereignisse, als Brandstiftung, Überschwemmung, Tod eines nahen Verwandten u. s. w., besondere Berücksichtigungsgründen vorhanden, so kann die Entlassung nicht erfolgen, wenn dieselbe auf den Reklamationen vorgeschriebenen Wege genehmigt wird. § 19. Die Befreiung der unabkömlichen Beamten auf Grund der Attacke der betreffenden Grubelskörper erfolgt nach den darüber bestehenden besondern Vorschriften. § 20. Auf die Einberufung der Landwehrmannschaften zu den gewöhnlichen Übungen haben die vorstehenden Bestimmungen keinen Bezug. Bei den Übungen wird nach Maßgabe des Bedarfs und den vorhandenen Mannschaften von jedem einzelnen Jahrgange eine gewisse Quotie einberufen, wobei die Mannschaften jedes Jahrgangs in sich alternieren. Eine Befreiung der jüngst bevorstehenden Übung kann nur ausnahmsweise wegen augenblicklicher, nicht zu bejegender Hindernisse durch den Bataillons-Kommandeur verfügt werden, wobei z. B. der Bau eines Hauses, eine unausstehbare Reise, ein Todesfall in der Familie u. s. w., den Umständen nach zu berücksichtigen sind. Jede veräusserliche Übung muss jedoch späterhin nachgeholt werden. § 21. Bei Gelegenheit der Control-Versammlungen und auf sonst gesetzte Weise ist dafür zu warten, daß die Reserve- und Landwehrmannschaften mit den bei der Einberufung geltenden Grundlagen genau bekannt und vertraut gemacht werden. Berlin, den 26. Oktober 1850. Der Minister des Innern v. Manteuffel. Der Kriegs-Minister v. Stoschhausen.

**Berlin**, 17. November. Ein gestern Nachmittag, gegen den Minister von Manteuffel beabsichtigtes Attentat beschäftigt heute die öffentliche Aufmerksamkeit. Ein Mann — er soll früher Schullehrer gewesen sein, — von dem erwiesen ist, daß er die Abfertigung, den Minister von Manteuffel zu ermorden vorher geäußert hatte, wurde mit einem Dolch und zwei geladenen Pistolen bewaffnet gestern Nachmittags in der Wohnung des Herrn von Manteuffel angetroffen und verhaftet. Die bereits eingesetzte Unterforschung wird höchstlich das Weiteres ergeben. — Herr von Manteuffel hat in der letzten Zeit so oft bereits seine Demission eingereicht, ohne daß sie angenommen ist, daß man fast Unstand nehmen müsste, diese Nachricht immer von Neuem zu wiederholen. In diesem Augenblick liegt die Sache aber erster: derselbe Widerstreit, der sich in der Ministerial-Sitzung am zweiten zwischen dem Herrn von Radomis und dem Herrn von Manteuffel entzogenen hatte, liegt jetzt zwischen dem Herrn von Ladenberg und dem Herrn von Manteuffel vor. Ohne daß diese Differenz, die sich bei der Berathung über die leichte österreichische Antwort entpft, bereits zu einem bestimmten Austrag gekommen wäre, hat doch Herr von Manteuffel, da er wohl fühlen muß, daß das ganze Volk hinter dem kriegerischer gesinnten Herrn von Ladenberg stehe, und da namentlich auch der Prinz von Preußen nun entschieden gegen ihn Partei genommen hat, vorgestern Abends nur in der bestimmtsten Weise seinen Abschied verlangt, und man glaubt diesmal, daß er ihn erhalten werde. Ich will für heute nur noch hinzufügen, daß eine Umgestaltung des ganzen Ministeriums die Folge davon sein müsse, und schon hört man heute die verschiedenartigsten Konjunkturen über die Neubildung des Kabinetts, deren Aufzeichnung ich bitte, aber bis dahin aufspare, daß eine derselben der Berücksichtigung näher getreten ist.

Die „Bundesversammlung“ hat nach Einsicht des Antwortschreibens der Statthalterchaft den Plan aufgegeben, Herrn v. Hammerstein vor der Exekution noch einmal nach Holstein zu senden: sie „hält es unter ihrer Würde“, mit der Statthalterchaft noch zu verhandeln. — Herr v. Hammerstein, der jetzt nach Hannover gebracht ist, wird mit den Österreichern in Holstein einrücken. Weiterem Vernehmen nach würde demungescach die Spannung zwischen den beiden Kabinetten von Österreich und Hannover fortbestehen. Österreich verlangt, heißt es, daß Hannover, welches nur den freien Durchzug des sogenannten Bundes-Exekutionstruppen nach Schleswig-Holstein gestatten will, auch aktiv durch Stellung einer hannoverschen Truppenmacht sich an der „Pacification“ von Schleswig-Holstein beteiligen soll, was Hannover entschieden ablehnt.

Wie wir hören, ist die Disposition der Truppen für die bevorstehenden kriegerischen Ereignisse nunmehr schließlich getroffen. Die sogenannte Armee wird Schlesien zum Kriegsschauplatz haben, aus drei Armeekörpern bestehend, wozu das erste und zweite gebürt und von Sr. Majestät dem Könige persönlich befehligt werden. —) Die sogenannte Westarmee wird aus dem Garde-Armeekörper und aus dem dritten und vierten Armeekörper bestehen, Westfalen und die Rheinprovinz zum Kriegsschauplatz haben und von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen befehligt werden. Der Rest der Armee wird unter den Befehlen des General v. Wrangel in Thüringen und Sachsen operieren.

Die Landwehr-Kavallerie zweiten Aufgebots war bisher bekanntlich nicht zur Einberufung bestimmt, ist aber jetzt ebenfalls mobil gemacht.

Dem Vernehmen nach würde bald nach der Eröffnung der Kammern ein Antrag auf Ernennung eines Komitees, — dem Seitens des Gouvernements Aufschluß über die mit Österreich gepflogenen Unterhandlungen gegeben und dem die gewechselten Noten und Depeschen vorgelegt werden sollen, — eingebracht werden. — Gestern sind an 1600 Mann Reserven und Landwehr von hier nach Magdeburg abgezogen, heute früh folgten eine nicht geringe Anzahl, darunter Landwehr-Artillerie nach. Die Berliner Landwehr-Kavallerie wird heut Nachmittag in Charlottenburg eingekleidet. Morgen wird Landwehr in Spandau eingekleidet und, wie es heißt, nach der Feierstung Dörrgau dirigiert werden. — Die von Kollatzschke herausgegebene Monatsschrift, welche in Stuttgart erscheint, ist gestern verboten worden. Man vermutet, daß ein Aufschlag des jetzt als Flüchtling in der Schweiz lebenden, früheren preußischen Leutnants W. Caspar über den preußischen Militär-Staat die Ursache dieses Verbotes sei. (C. B.)

Zuverlässige Reisende versichern, daß in Baden, in Nassau, im Großherzogthum Hessen, ja in Württemberg eine allgemeine Begeisterung für die Erhebung Preußens herrsche, und daß, wenn der König von Preußen jetzt sein Banner hoch erhebe, sich nicht blos sein eigenes Volk um ihn schaaren werde. (V. Z.)

### Deutschland.

\* **Breslau**, 18. November. Die bei weitem größere Zahl der Zeitungen und Briefe aus dem Süden und Westen sind heute ausgelieben.

[Ein Befehl des Bundesstages.] Der Bundesgeneral Fürst Thurn und Taxis hat von der Bundesversammlung die Weisung erhalten, die Preußen, wenn deren Widerstand sich thathaft konstatirt hätte, nicht mit seinem Corps anzugreifen. Die Konstatirung eines solchen Widerstands würde für Österreich und seine Verbündeten das Zeichen sein, den großen Kampf mit Preußen alsdah zu eröffnen, und diese Aufgabe würden andere Heere übernehmen müssen als das Bundesexecutionscorps. Hierin liegt die Ursache, daß Aachen nicht schon zum Schauplatz eines größeren blutigen Kampfs geworden ist. Diese Weisung war dem Bundes-General einige Tage nach der schriftlichen Erklärung des preußischen Generals v. Gröben, daß er Widerstand leisten werde, zugekommen. (A. Z.)

**Rossel**, 14. Novr. [Energie des preußischen Kommandanten.] Gestern hat der preußische Kommandant, Oberst-Lieutenant v. Steinmetz hier selbst, von der Direktion der Main-Weser-Bahn begehr, daß keine Bäuer und Österreicher auf dieser Bahn transportirt würden. Die Direktion hat zwar gestellt machen wollen, daß sie eine deshalbige Zusage nicht ertheilen könne und sich deshalb an die Finanz-Ministerium zu wenden sei; der Herr Kommandant ist aber der Meinung geblieben, daß er mit dem Finanz-Ministerium nichts zu schaffen habe, und daß er die Bahn sprengen werde, wenn eine Beförderung der fraglichen Art zu befürchten bleibe. Es sind hierauf die Wagengemeinden auf dem heutigen Bahnhof, so wie der Bahnhof zu Guntershausen stark befreit worden, und die abgehenden Züge werden dergestalt kontrollirt, daß stets dieselbe Anzahl Wagen zurückbleiben muss. So unangenehm diese Maßregeln der Direktion der Staatsbahn sein mögen, so befriedigend und willkommen sind sie dem Publikum; denn man sieht daraus, daß noch nicht daran gedacht wird, uns den Bäuer zu überlassen. (Kön. Z.)

**Dresden**, 16. Novr. [Die erste Kammer] beendete heute die Berathung des Presgesetzentwurfs. Bei § 38 brachte Dr. Großmann mit Hinweisung darauf, daß Sachsen die Blüte seines Buchhandels nur seinen milden Presgesetzen verdankt habe, den schon früher von ihm angekündigten Antrag ein: „daß die Regierung ermächtigt werde, das Gesetz für den Augenblick noch zurückzuhalten und es erst dann zu publizieren, wenn entweder die größeren deutschen Nachbarstaaten mit einem solchen vorangegangen sein würden oder die Befreiungen für Zustandekommen eines allgemeinen deutschen Presgesetzes bis zum nächsten Landtag ohne Aussicht auf Verwirklichung bleibten.“ Prinz Johann trug auf geheime Berathung über diesen Antrag an. Der Antrag wird von 4 Mitgliedern, mitin ausreichend unterstützt und daher die Berathung ausgeföhrt, übrigens aber, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Großmannschen Antrag, § 38 angenommen. Schließlich fand das ganze Gesetz einstimmige Annahme.

Nach einiger Zeit wurden die Tribünen wieder geöffnet, da die von dem Prinzen für eine geheime Sitzung geltend gemachten Gründe wahrscheinlich nicht für wichtig genug gehalten worden waren. — Für den Großmannschen Antrag sprachen v. Schönberg-Bibrum und Dr. Auck. — Staatsminister Dr. Aschinsky: Der Großmannsche Antrag komme ihm vor, wie wenn man einem Soldaten ein gutes Schwert umgüte, ihm aber die Klinge darin verfegte. Er sieht übrigens nachträgliche Strafbestimmungen über Presvergehen (als Zusatz zu dem Kriminalgesetzbuche) noch für den gegenwärtigen Landtag zu. Dr. Friesen meinte, daß ein Presgesetz allerdings „Aufgabe des deutschen Bundes sei“, daß es aber doch bedenklich sei, darauf zu warten. Jedenfalls wünsche er Befreiung der Willkürverordnung vom 3. Juni. Er wünsche nicht, daß ein solche Verfügung von einem Aktuar oder Referendar abhängig sei. Wie übrigens das sächsische Wechselsegel zum deutschen Gesetze geworden sei (bekanntlich hat diesem nicht der sächsische, sondern der preußische Entwurf zu Grunde gelegen!), so könne es auch unser Presgesetz werden. Schließlich beantragte er, daß man in der Schrift den Wunsch ausspreche: die Regierung möge nach allen Kräften darauf hinwirken, daß seitens des Bundes eine allgemeine Gesetzesgebung über die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels baldig zu Stande gebracht werde. Endlich wird die Debatte geschlossen und der Großmannsche Antrag gegen 3 Stimmen (Dr. Auck, Dr. Großmann, v. Schönberg-Bibrum) abgelehnt, der Friesenche aber gegen 5 Stimmen (Potenzhauer, v. Römer, Müller, Hemig und Löhr) angenommen.

(D. A. Z.)

### Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

**Kiel**, 16. Nov. Dem Vernehmen nach ist hier die Weisung aus Berlin eingetroffen, daß wenn unsere Armee bis zum 15. Dez. nicht entwaffnet ist, die Exekution vollzogen werden solle. Die Antwort unserer Regierung soll dahin lauten, daß die Schleswig-Holsteiner bis auf den letzten Mann für ihr Recht und ihr Vaterland zu sterben wissen würden. Die Haftung des Landes wird diese Antwort rechtfertigen. Freilich wird Preußen vielleicht mit dem Durchmarsch der Exekutionstruppen verschont bleiben, aber Hannover wird ihm ruhig gewähren.

Die „B. f. N.“ enthält einen Bericht über die Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung in Gotha, die Ratifikation des dänischen Friedens betreffend. Wir erfahren daraus, daß Sachsen-Coburg-Gotha die Ratifikation nur deshalb nicht beanstandet hatte, um nicht zu der Union in eine Sonderstellung zu gerathen. Die Vorbehalt der Coburgischen Regierung finden wir in dem Bericht folgendermassen formulirt. Bei Ueberreichung der Ratifikations-Uefunde an die königl. preußische Regierung sprach die Coburgische Regierung I) die ausdrückliche Voraussetzung aus, daß die Bedingungen des Friedens-Instrumente dahin zu verstehen seien, daß eine fremde Intervention in Schleswig-Holstein ausgeschlossen, auch Deutschland für den Fall einer Verlehung seiner Rechte durch die Krone Dän-

mark, wie solche durch die auf die Verhältnisse der Herzogthümer bezüglichen Bundesbeschlüsse, insonderheit durch den Beschluss vom 17. Septbr. 1846, normirt und festgestellt sind, das Recht gewahrt sei, zu jeder Zeit selbst zu den äußersten Maßnahmen zu schreiten, bezüglich den Herzogthümern von Neum und Württemberg zukommen zu lassen, legte demnächst aber auch 2) für alle Fälle die bestimmte Verteilung dagegen ein, daß aus der erfolgten Ratifikation jemals die Verbindlichkeit hergeleitet werde, bei einer etwaigen Pacifikation der Herzogthümer die Truppen ihres Kontingentes zu diesem Schiffe zur Verfüzung zu stellen.

### Oesterreich.

**Prag**, 13. November. [Die Stimmung in Böhmen gegenüber der Erhebung in Preußen.] Von einer patriotischen Erhöhung für den Krieg zu Gunsten des alten Bundes und des Absolutismus ist hier wie in ganz Böhmen keine Spur. In diesen Antipathien gegen den Krieg sind Deutsche und Tschechen ganz einig; die ersten aus liberalen Grundsätzen, die letzteren aus materiellen Rücksichten, da eben finanzielle Opfer genug gebracht sind. Während hin und wieder in Cafés und Lesegesellschaften noch vor etwa acht Tagen von gewissen speziell österreichischen Beobachtern die Preußen schockweise verspeist wurden, sind heute seit der begeisterten Erhebung des gesamten preußischen Volkes die Meinungen auch dieser verlorenen Posten bedeutend geändert. Der feurige Enthusiasmus des preußischen Volkes kann zu einer Lawine anwachsen, welche auf uns mit ihrer ganzen Schwere herabwirkt und in eine deutsch-nationale Bewegung ausmündend dem übermächtigen Absolutismus ein blutiges Grab bringen wird. So schnell und so begeistert kommt endlich die Ritterei hierher und steht auf dem Punkt, daß ein Angst wird bei dem Ansehn einer solchen Masse. Instridiert, sollte man meinen, müsse bei dem nächsten Kreuzweg oder bei dem ersten gebrochenen Rad dieser Zug stehen bleibt, und doch geht es. Einiger anderen Eigenthümlichkeiten des Heeres muss ich gedachten, die mir sonst nicht zu Gesicht gekommen sind. Einmal die Raketenbatterien — über die ich schweige, weil ich voraussehe, daß sie bei der preußischen Armee auch eingeführt sind, dann das Sanitätskorps, vulgo Todtengräber — eine Abteilung aus allen Nationen und Regimenten zusammengezelt, doch gleichförmig uniformirt, mit kurzen Schießgewehren und Säbel, unter eigenen Offizieren, bestimmt zum Dienst als Krankenwärter in den Spitälern, so wie zum Abholen der Verwundeten aus der Schlacht. Daher führt jede Abteilung drei einspännige Wagen auf Druckfahrt, ähnlich den Möbelwagen, mit sich, die mit einer wie Dachrinne angebrachtem Decke bedeckt, einen kleinen Vorgeschnack von altem Blute einflossen. Ein anders ist das Pionnier oder Ponton-Korps, ein zum Brückenschlagen gesondertes Korps, nicht wie bei den Preußen mit Pionieren, Sappeurs, Mineurs und Festungsbau zusammenhängende Truppe, mit vierspännigen Pontons von Holz führenden Wagen, deren mehrere auf dem Wasser, durch Bolzen zusammengekettet, ein Schiff bilden; so auch mit einem zweitürigen Karron, auf dem ähnlich den Möbelwagen gedacht, eine kleine Befestigung aus allen Nationen und Regimenten zusammengezelt, doch gleichförmig uniformirt, mit kurzen Schießgewehren und Säbel, unter eigenen Offizieren, bestimmt zum Dienst als Krankenwärter in den Spitälern, so wie zum Abholen der Verwundeten aus der Schlacht. Daher führt jede Abteilung drei einspännige Wagen auf Druckfahrt, ähnlich den Möbelwagen, mit sich, die mit einer wie Dachrinne angebrachtem Decke bedeckt, einen kleinen Vorgeschnack von altem Blute einflossen. Ein anders ist das Pionnier oder Ponton-Korps, ein zum Brückenschlagen gesondertes Korps, nicht wie bei den Preußen mit Pionieren, Sappeurs, Mineurs und Festungsbau zusammenhängende Truppe, mit vierspännigen Pontons von Holz führenden Wagen, deren mehrere auf dem Wasser, durch Bolzen zusammengekettet, ein Schiff bilden; so auch mit einem zweitürigen Karron, auf dem ähnlich den Möbelwagen gedacht, eine kleine Befestigung aus allen Nationen und Regimenten zusammengezelt, doch gleichförmig uniformirt, mit kurzen Schießgewehren und Säbel, unter eigenen Offizieren, bestimmt zum Dienst als Krankenwärter in den Spitälern, so wie zum Abholen der Verwundeten aus der Schlacht. Daher führt jede Abteilung drei einspännige Wagen auf Druckfahrt, ähnlich den Möbelwagen, mit sich, die mit einer wie Dachrinne angebrachtem Decke bedeckt, einen kleinen Vorgeschnack von altem Blute einflossen. Ein anders ist das Pionnier oder Ponton-Korps, ein zum Brückenschlagen gesondertes Korps, nicht wie bei den Preußen mit Pionieren, Sappeurs, Mineurs und Festungsbau zusammenhängende Truppe, mit vierspännigen Pontons von Holz führenden Wagen, deren mehrere auf dem Wasser, durch Bolzen zusammengekettet, ein Schiff bilden; so auch mit einem zweitürigen Karron, auf dem ähnlich den Möbelwagen gedacht, eine kleine Befestigung aus allen Nationen und Regimenten zusammengezelt, doch gleichförmig uniformirt, mit kurzen Schießgewehren und Säbel, unter eigenen Offizieren, bestimmt zum Dienst als Krankenwärter in den Spitälern, so wie zum Abholen der Verwundeten aus der Schlacht. Daher führt jede Abteilung drei einspännige Wagen auf Druckfahrt, ähnlich den Möbelwagen, mit sich, die mit einer wie Dachrinne angebrachtem Decke bedeckt, einen kleinen Vorgeschnack von altem Blute einflossen. Ein anders ist das Pionnier oder Ponton-Korps, ein zum Brückenschlagen gesondertes Korps, nicht wie bei den Preußen mit Pionieren, Sappeurs, Mineurs und Festungsbau zusammenhängende Truppe, mit vierspännigen Pontons von Holz führenden Wagen, deren mehrere auf dem Wasser, durch Bolzen zusammengekettet, ein Schiff bilden; so auch mit einem zweitürigen Karron, auf dem ähnlich den Möbelwagen gedacht, eine kleine Befestigung aus allen Nationen und Regimenten zusammengezelt, doch gleichförmig uniformirt, mit kurzen Schießgewehren und Säbel, unter eigenen Offizieren, bestimmt zum Dienst als Krankenwärter in den Spitälern, so wie zum Abholen der Verwundeten aus der Schlacht. Daher führt jede Abteilung drei einspännige Wagen auf Druckfahrt, ähnlich den Möbelwagen, mit sich, die mit einer wie Dachrinne angebrachtem Decke bedeckt, einen kleinen Vorgeschnack von altem Blute einflossen. Ein anders ist das Pionnier oder Ponton-Korps, ein zum Brückenschlagen gesondertes Korps, nicht wie bei den Preußen mit Pionieren, Sappeurs, Mineurs und Festungsbau zusammenhängende Truppe, mit vierspännigen Pontons von Holz führenden Wagen, deren mehrere auf dem Wasser, durch Bolzen zusammengekettet, ein Schiff bilden; so auch mit einem zweitürigen Karron, auf dem ähnlich den Möbelwagen gedacht, eine kleine Befestigung aus allen Nationen und Regimenten zusammengezelt, doch gleichförmig uniformirt, mit kurzen Schießgewehren und Säbel, unter eigenen Offizieren, bestimmt zum Dienst als Krankenwärter in den Spitälern, so wie zum Abholen der Verwundeten aus der Schlacht. Daher führt jede Abteilung drei einspännige Wagen auf Druckfahrt, ähnlich den Möbelwagen, mit sich, die mit einer wie Dachrinne angebrachtem Decke bedeckt, einen kleinen Vorgeschnack von altem Blute einflossen. Ein anders ist das Pionnier oder Ponton-Korps, ein zum Brückenschlagen gesondertes Korps, nicht wie bei den Preußen mit Pionieren, Sappeurs, Mineurs und Festungsbau zusammenhängende Truppe, mit vierspännigen Pontons von Holz führenden Wagen, deren mehrere auf dem Wasser, durch Bolzen zusammengekettet, ein Schiff bilden; so auch mit einem zweitürigen Karron, auf dem ähnlich den Möbelwagen gedacht, eine kleine Befestigung aus allen Nationen und Regimenten zusammengezelt, doch gleichförmig uniformirt, mit kurzen Schießgewehren und Säbel, unter eigenen Offizieren, bestimmt zum Dienst als Krankenwärter in den Spitälern, so wie zum Abholen der Verwundeten aus der Schlacht. Daher führt jede Abteilung drei einspännige Wagen auf Druckfahrt, ähnlich den Möbelwagen, mit sich, die mit einer wie Dachrinne angebrachtem Decke bedeckt, einen kleinen Vorgeschnack von altem Blute einflossen. Ein anders ist das Pionnier oder Ponton-Korps, ein zum Brückenschlagen gesondertes Korps, nicht wie bei den Preußen mit Pionieren, Sappeurs, Mineurs und Festungsbau zusammenhängende Truppe, mit vierspännigen Pontons von Holz führenden Wagen, deren mehrere auf dem Wasser, durch Bolzen zusammengekettet, ein Schiff bilden; so auch mit einem zweitür



